

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0296/2006**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 21.08.2006

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in:

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	28.08.2006	Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport	06.09.2006	Vorberatung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	11.09.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2006	Entscheidung

### **Betreff:**

#### **Antrag betreffend Abschiebestopp**

**- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.08.2006 -**

### **Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen den Oberbürgermeister aufzufordern, sich beim hessischen Innenminister dafür einzusetzen, dass bis zum Zustandekommen einer Bleiberechtsregelung keine Personen abgeschoben werden, die den Kriterien entsprechen, die der Innenminister als Vorschlag für eine Bleiberechtsregelung benannt hat.

Sie fordert den Oberbürgermeister weiterhin auf, zur Klärung unterschiedlicher Sichtweisen in Einzelfällen sowie zur einheitlichen Behandlung einer entsprechenden Bleiberechtsregelung eine "Clearing-Stelle" entsprechend dem Modell des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar einzusetzen.

### **Begründung:**

In Hessen leben etwa 10.000 Menschen, die schon seit fünf Jahren oder länger hier sind, trotzdem lediglich eine Duldung besitzen. Das bedeutet im Regelfall, dass zwar aus rechtlichen Gründen bisher kein Aufenthaltstitel erteilt werden konnte, eine Abschiebung oder Ausreise aus den unterschiedlichsten Gründen dennoch nicht möglich war und ist. Viele von ihnen sind gut integrierte Familien mit Kindern, die oft hier geboren und/oder aufgewachsen sind. Im November 2006 wird die Innenministerkonferenz aller

Voraussicht nach eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge verabschieden. Auch Hessens Innenminister Bouffier hat sich in der Vergangenheit mehrfach für eine solche Regelung ausgesprochen. Die wichtigsten Kriterien für ein Bleiberecht sollten danach mindestens sechsjähriger Aufenthalt im Bundesgebiet, Straffreiheit, Deutschkenntnisse und selbständiger Lebensunterhalt sein. Falls eine Arbeitsaufnahme bisher rechtlich nicht gestattet war, soll für einen befristeten Zeitraum eine Möglichkeit geschaffen werden, selber für den Lebensunterhalt sorgen zu können.

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist bekannt, dass bei der Vielzahl der unterschiedlichen Flucht- und Aufenthaltsgründe die Umsetzung dieser Regelung in der Praxis oft schwierig ist und die Ausländerbehörde vor gravierende Probleme stellt. Auf Grund unterschiedlicher Kenntnis der Personen von Behörde und Hilfs- und Beratungsorganisationen ist es oftmals zu schwer verständlichen Entscheidungen gekommen und gegenseitigen Vorwürfen. Eine "Clearing-Stelle", in der sich Ausländerbehörde und Hilfs- und Beratungsorganisationen auf einen gegenseitigen Konsultationsprozess verständigen, kann dazu beitragen, vermeidbare Konflikte auszuräumen und im Interesse des angesprochenen Personenkreises zu einer besseren Verständigung zu kommen. Dies zeigen die Erfahrungen insbesondere aus dem Lahn-Dill-Kreis, in dem es eine solche Konsultation seit 5 Jahren gibt.

gez. Klaus Peter Möller, MdL  
CDU Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Wolfgang Deetjen  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis90/Die Grünen

gez. Harald Scherer  
FDP Fraktionsvorsitzender